



**Stadt
Luzern**
Grosser Stadtrat

Motion Nr. 126 2010/2012

Eingang Stadtkanzlei: 17. November 2010

Standort des Kantonsgerichts

Die neue Verfassung des Kantons Luzern legt fest, dass am 1. Juni 2013 das neue Kantonsgericht gebildet sein muss. Im Zuge der kommenden Zusammenlegung von Obergericht und Verwaltungsgericht zum Kantonsgericht sucht der Kanton Luzern noch immer einen geeigneten Standort für diese oberste richterliche Gewalt. Dem Vernehmen nach soll sich der Stadtrat von Luzern bei dieser Standortevaluation eher passiv verhalten.

Das höchste Gericht gehört unseres Erachtens in den Hauptort des Kantons, wie dies überall in den andern Kantonen der Fall ist. Diese Stossrichtung entspricht auch dem Willen des Kantonsrates, der sich zum Beispiel gegen eine Verlegung nach Sursee ausgesprochen hat. Ebenso wird es von Vorteil sein, wenn es in die Nähe des Verwaltungs- und Wirtschaftsbereichs zu liegen kommt, wo sich übrigens auch die überwiegende Mehrheit der Advokaturbüros befindet.

Offenbar sind die Bauten am Hirschengraben 33 (vormals der CKW, heute der Pensionskassen der Stadt und des Kantons) auf ihre Eignung geprüft und für ungeeignet bezeichnet worden. Zurzeit soll ein Standort an der Eichwaldstrasse evaluiert werden. Der Stadtrat wird aufgefordert, sich aktiv für diesen oder einen andern Standort in der Stadt einzusetzen und dafür im Rahmen der BZO-Revision eine zweckmässige Zone vorzusehen.

Markus Mächler
namens der CVP-Fraktion

Martin Merki
namens der FDP-Fraktion

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 88 76
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: grstr@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch